

## **Nutzungsordnung des Grillplatzes der Hochschule Harz**

Der Studierendenrat übernimmt die Koordination der Termine für Veranstaltungen am Grillplatz. Eine Veranstaltung ist ihm rechtzeitig mit namentlicher Nennung eines Veranstalters mitzuteilen. Der Studierendenrat vermittelt den Grillrost.

Die Feuerstelle (Feuerschale) des Grillplatzes ist nur unter Aufsicht zu betreiben, die Glut ist bei Verlassen des Platzes vollständig abzulöschen! Bei extremer Trockenheit (Waldbrandgefahr) ist offenes Feuer bzw. Grillen nicht zulässig!

Während des Grillens oder Feuers ist für eventuelle Löscharbeiten ein Wassereimer (mind. 10 Liter) vom Veranstalter bereitzustellen, Löschwasser kann aus dem Teich entnommen werden.

Benötigtes Brennholz für ein Lagerfeuer ist mitzubringen und darf nicht aus dem Baumbestand der Hochschule entwendet werden.

Die Einrichtung von anderen Feuerstellen, mit Ausnahme von mitgebrachten, zugelassenen Grills, ist verboten.

Ab 22.00 Uhr ist Lautstärke auf ein Maß zu reduzieren, dass den Nachbarn die Nachtruhe ermöglicht. Ab 1.00 ist der Grillplatz zu verlassen. Der Grillplatz und die Feuerschale sind nach Veranstaltungen, spätestens bis zum nächsten Morgen, 8.00 Uhr, sauber und ordentlich herzurichten. Anfallender Müll ist in die dafür vorgesehenen, vom Veranstalter mitzubringende Säcke zu füllen und kann am Grillplatz verbleiben. Während normaler Arbeitstage werden die Müllsäcke am nächsten Morgen durch den Hausmeister entsorgt.

Wird der Platz nach der Veranstaltung nicht sauber und ordentlich hinterlassen, wird die Hochschule dem Veranstalter anfallende Kosten für Reinigung, Entsorgung und Bearbeitung in Rechnung stellen.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsregeln erhält der Veranstalter vom Studierendenrat keine weitere Genehmigung zur Benutzung des Grillplatzes.

Der Wachdienst der Hochschule ist berechtigt, die Personalien des Veranstalters aufzunehmen. Bei offensichtlicher Missachtung dieser Nutzungsordnung ist der Wachdienst berechtigt, die Veranstaltung aufzulösen.

Für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften (Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Wernigerode etc.) sowie dieser Ordnung ist der Veranstalter verantwortlich.

### **Der StuRa**

Die Nutzungsordnung wurde so zwischen dem StuRa und der Hochschule geschlossen und ist für alle Nutzer des Grillplatzes verbindlich!